

# Info-Heft Energiemarkt

Beilage zum **Verbraucher**telegramm

September | Oktober 2024 - Nr. 66/Nr. 73



## Wohnen, Bauen & Energie

# Das Ende des „geschützten“ Energie-Marktes: was ändert sich für die Verbraucher und Verbraucherinnen?

Mit Jänner bzw. Juli 2024 ist der Tarif des geschützten Marktes der Energie ausgelaufen. Die Verbraucherzentrale Südtirol zeigt auf, was sich für Verbraucher:innen ändert, und welche Wahlmöglichkeiten es nunmehr auf dem Markt gibt.

### Welcher Kundentyp bin ich? Schutzbedürftige Kunden

Wer **mindestens eine** der folgenden Bedin-

gungen erfüllt, zählt als schutzbedürftig:

- über 75 Jahre alt
- Empfänger eines Sozialbonus Energie (heuer oder im letzten Jahr)
- Empfänger einer Leistung im Sinne des Gesetzes Nr. 104/92

Alle anderen Kunden und Kundinnen sind **nicht schutzbedürftig**.

### Von welchem Markt beziehe ich meine Energie?

Schutzbedürftige Kunden und Kundinnen, die noch nie Anbieter gewechselt haben, beziehen den Tarif für Schutzbedürftige (Gas) bzw. jenen des „geschützten Marktes“ (Strom). Beide Tarife sind Stand heute günstiger als die am Markt freien angebotenen Tarife. Der Bezugsmarkt ist ganz oben auf der aktuellen Energie-Rechnung vermerkt, dort steht z.B. „Freier Markt“.



## Ich bin kein „schutzbedürftiger“ Kunde, habe aber nie den Gas-Anbieter gewechselt. Welchen Tarif habe ich jetzt?

Beim Gas den Tarif „Placet in Deroga“, der Stand heute etwas über dem Tarif für Schutzbedürftige liegt. Es ist möglich, am freien Markt günstigere Angebote zu finden. Diesen Tarif kann man voraussichtlich bis Ende 2025 beziehen. Wenn die Verkäufer Änderung am Tarif planen, müssen sie dies innerhalb Ende September mit einem von der Rechnung getrennten Schreiben mitteilen. Falls sich die Bedingungen (also vor allem der Preis) nicht ändern, dürfen die Unternehmen diese Verlängerung auch einfach auf der Rechnung mitteilen, ohne ein gesondert zugeschicktes Schreiben.

### Gas: Placet-Tariffe

ARERA hat auf der Seite <https://www.arera.it/consumatori/lista-delle-placet-gas-in-deroga> die Kenn-Nummern dieser Placet-Angebote veröffentlicht. Über das institutionelle Vergleichsportal, <https://www.ilportaleofferte.it/>, kann man die Gastarife der anderen Anbieter direkt mit dem Placet-Angebot des eigenen Anbieters vergleichen, und so abwägen, ob sich ein Wechsel auszahlt.

Leider sind die Nummern etwas lang: ein händisches Übertragen dürfte mühsam sein, aber mit ein wenig digitaler Fitness lassen sich die Angebots-Nummern ins Portal einkopieren (wichtig: zuerst angeben, dass man ein Haushaltskunde ist).



### Musterfamilie in Bozen, Verbrauch 1.400 sm<sup>2</sup> (Heizung, Warmwasser und Kochen mit Gas)

#### Tarifschätzung für 12 Monate laut Portale Offerte, September 2024

Tarif für Schutzbedürftige	1.657,47 €
Placet in deroga (Alperia)	1.738,96 €
Placet in deroga (Selgas)*	1.909,70 €
Bestes Angebot am freien Markt (Gala SpA)	1.652,67 €

\* Angebotskodex laut Preisänderungsschreiben Selgas vom September 2024



## Ich bin kein „schutzbedürftiger“ Kunde, habe aber nie den Strom-Anbieter gewechselt.

### Welchen Tarif habe ich jetzt?

Alle Kunden und Kundinnen, die sich zum 30. Juni 2024 noch auf dem geschützten Markt befanden ohne „schutzbedürftig“ zu sein, wurden automatisch an einen neuen Anbieter übergeben, und befinden sich heute im Tarif des „graduellen Schutzes“ („Servizio a tutele graduali“ oder STG). In Südtirol dürfte dies für ca. 15.000 Verträge passiert sein (in ganz Italien betrifft der Wechsel über 3,7 Millionen Kunden und Kundinnen). Der Anbieter wurde per Versteigerung ermittelt, und in Südtirol hat diese Enel Energia SpA gewonnen.

Die Kund:innen, die zu Enel übertragen wurden, sollten mittlerweile ein Willkommensschreiben erhalten haben; in Kürze dürften dann die ersten Rechnungen folgen.

Der Tarif wird voraussichtlich **bis März 2027** in Kraft bleiben.



© Severin Demchuk / Unsplash.com

### Stichwort Dauerauftrag

Dieser automatische Wechsel beim Strom sollte auch den eventuell erteilten Dauerauftrag miteinbeziehen, d.h. dass auch die zukünftigen Rechnungen von Enel einfach wie bisher vom Kontokorrent abgebucht werden. Wir raten dazu, auf dem Kontoauszug zu kontrollieren, ob dies auch tatsächlich funktioniert (hat).

### Ich möchte nicht bei Enel im „graduellen Schutz“ bleiben – was kann ich tun?

Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter des freien Marktes ist jederzeit möglich. Auf dem „PortaleOfferte“ kann man prüfen, welches die aktuell günstigsten Anbieter sind. Wenn ich mich mit dem SPID anmelde, werden die Angebote direkt anhand meiner tatsächlichen Verbrauchszahlen berechnet.

Ein Wechsel „zurück“ zum geschützten Tarif ist ausschließlich für schutzbedürftige Kund:innen möglich. Nicht schutzbedürftige Kund:innen am freien Markt können nur innerhalb des freien Marktes Anbieter wechseln, und wer vom „graduellen Schutz“ zum freien Markt wechselt, kann nicht mehr dorthin zurückkehren.



© Daniel Reche / Pexels.com

### Musterfamilie in Bozen, Verbrauch 2.700 kWh, Leistung 3 kW

#### Tarifschätzung für 12 Monate laut Portale Offerte, September 2024

Tarif für Schutzbedürftige	651,13 €
Tarif des „graduellen Schutzes“*	538,13 € - 578,48 €
Bestes Angebot am freien Markt (Alperia)**	712,71 €

\* Wert von VZS anhand Angaben ARERA geschätzt

\*\* Einmalbonus 102 € nur für **Neukunden**

### Ich wäre eigentlich ein „schutzbedürftiger“ Strom-Kunde, wurde aber automatisch auf den Tarif des „graduellen Schutzes (STG)“ umgestellt. Kann ich jetzt noch wechseln?

Schutzbedürftige Kunden können zum Tarif für Schutzbedürftige zurück wechseln. Hierfür stellen Sie einen Antrag an den für Ihre Zone zuständigen Anbieter, den man auf dieser Webseite ermitteln kann (einfach Wohnsitzgemeinde in das Suchfeld eingeben):

<https://www.arera.it/consumatori/fine-tutela-ele/esercenti-maggior-tutela-clienti-vulnerabili>

Für Südtirol ist dies häufig TU.GG ([www.tugg.eu](http://www.tugg.eu)), in Brixen sind es die Stadtwerke (<http://www.asmb.it>), in Bruneck die Stadtwerke (<https://www.pubbliservizi.it/>) und im Vinschgau das Vinschgauer Energiekonsortium (<http://www.vek.bz.it>).





## Ich werde erst im Dezember 2024 altersbedingt „schutzbedürftig“, kann ich dann noch wechseln?

Ja. Sobald ich die Voraussetzungen erfülle, kann ich den Wechsel anstoßen.

## Die Preisentwicklung am freien Markt



Wie die oben abgebildete, von der Aufsichtsbehörde ARERA im Frühjahr 2024 erarbeitete Grafik verdeutlicht, zeigte der Markt im Hinblick auf das Ende des geschützten Tarifes eine sehr abwartende Haltung. Die obere Kurve zeigt die Anzahl der Angebote, die günstiger sind als der geschützte Tarif, die untere das Sparpotential. Mit Jänner 2024 sind beide Kurven auf die „Null-Linie“ gerutscht: es gab (und gibt) also keinen Tarif am freien Markt mehr, der günstiger ist als der von der Aufsichtsbehörde festgelegte.

Dieses Taktieren setzt sich bis heute fort, womit für die schutzbedürftigen Kund:innen **kein finanzieller Anreiz zum Wechseln besteht**.

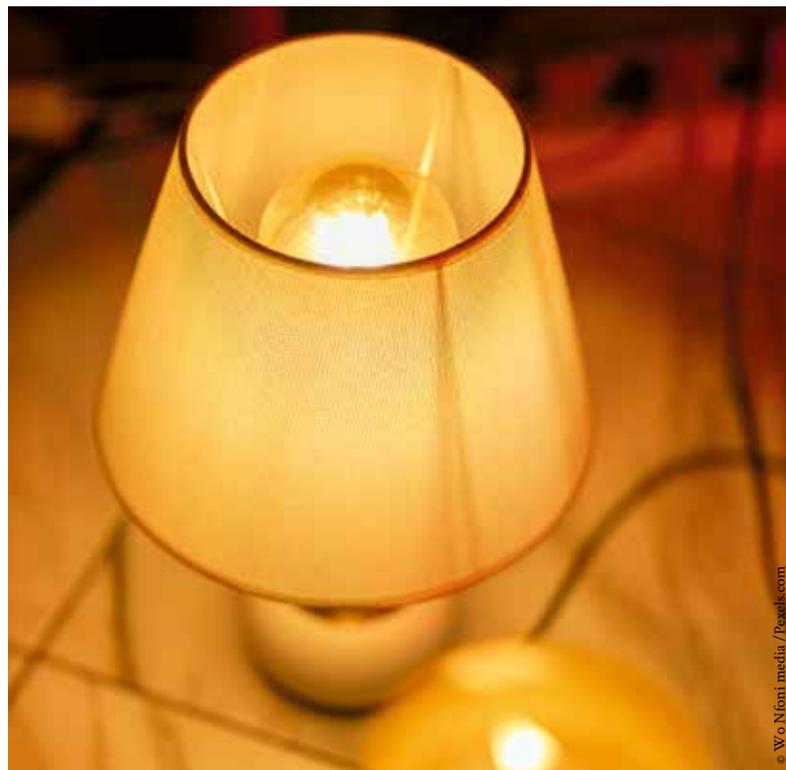


## Suche nach dem günstigsten Strom-Anbieter

Sparpotentiale gibt es für jene, die bereits am freien Markt sind. Denn obschon es keine Tarife gibt, die günstiger als die staatlichen, ist die Preisschere nach oben weit offen. Der teuerste gefundene Tarif für denselben Musterhaushalt wie oben kostet 3.260 Euro mehr pro Jahr, eine Teuerung von knapp 500%. Aber auch ohne diesen Vertrag mit „Horrorpreis“ gibt es zwischen den gängigen nationalen und lokalen Anbietern Preisunterschiede von mehr als 200 Euro pro Jahr bei den Kostenschätzungen, die eingespart werden können. Beim Vergleichen der Angebote ist es wichtig, nicht nur auf den Preis der Energie-Komponente zu achten, sondern auch auf die Fixkosten, wie z.B. die Kommerzialisierungskosten oder sonstige vom Verkäufer angelastete Positionen.

## Verträge am Telefon

Die Erfahrung, dass ein Ja am Telefon teuer werden kann, machen Verbraucher:innen immer wieder. Wir raten grundsätzlich von einem solchen Vertragsabschluss ab, da ein Vergleich am Telefon nicht wirklich gut möglich ist. Vielfach unterstreichen die Call-Center-Mitarbeiter den günstigen Kilowattstunden-Preis, und „vergessen“ dabei ganz, die anfallenden hohen Fixkosten zu erwähnen (am freien Markt steht den Unternehmen diese Tarifgestaltung frei, und ein günstiger Preis pro kWh kann ein Indikator auf hohe Fixkosten sein).



## Kann ich diese Werbeanrufe abstellen?

Es gibt 3 Maßnahmen, die zur Verringerung von Werbeanrufen führen. Zum einen ist es wichtig, sparsam mit seinen Daten umzugehen. Das bedeutet, bei jeder Unterschrift zu prüfen, für welche Zwecke der Datenverarbeitung man seine Zustimmung erteilt. Die Zustimmung zur Datenverarbeitung für Vertragszwecke muss immer getrennt von jener für Marketing-Zwecke erfolgen: ich kann also bei jedem Vertrag ablehnen, dass die Daten für das Marketing verwendet werden dürfen.

Der zweite wichtige Schritt ist eine Eintragung ins Verzeichnis der Einsprüche (Registro delle Opposizioni, <https://registrodelleopposizioni.it/>), sei es für Festnetz- als auch für Handynummern. Mit dieser halte ich fest, dass ich nicht zu Werbezwecken angerufen werden möchte, und lösche alle vorher erteilten individuell erteilten Zustimmungen zu Werbeanrufen.

Drittens raten wir, eingehende Anrufe mit einem höflichen aber bestimmten „Nein, danke“ umgehend zu beenden.

Unerwünschte Werbeanrufe können über diesen Link direkt an den Garanten für Datenschutz gemeldet werden: <https://servizi.gdpd.it/diritti/s/tel-indesiderate-scelta-auth>. Je detaillierter die Meldungen sind, desto besser kann der Meldung nachgegangen werden.

**Allein 2024 hat der Garant für Datenschutz Strafen von über 90 Millionen Euro für Verstöße bei Werbeanrufen im Energiesektor verhängt.**

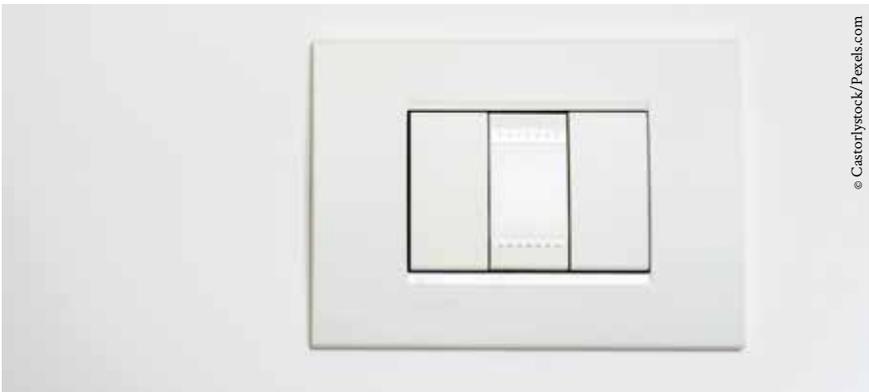


## Tarife vergleichen

Auf dem „PortaleOfferte“ <https://www.ilportaleofferte.it/> kann man prüfen, welches die aktuell günstigsten Anbieter sind. Wenn ich mich mit dem SPID anmelde, werden die Angebote direkt anhand meiner tatsächlichen Verbrauchszahlen berechnet. Wenn ich den Kodex meines Angebots eingebe (eine ziemlich lange Zahl, die auf der Rechnung als „codice offerta“ zu finden sein sollte), werden die Angebote der Konkurrenz direkt gegen mein aktuelles Angebot aufgerechnet. Leider passiert es immer wieder, dass der Angebotskodex auf der Rechnung nicht korrekt angegeben ist, wodurch der Vergleich unmöglich wird.

## Einen neuen Vertrag abschließen

Lesen sie die die Vergleichbarkeitstabelle und die technisch-wirtschaftlichen Bedingungen des neuen Vertrags, bevor Sie unterschreiben. Wichtige Elemente sind der Preis pro kWh/smc, die Fixgebühren, die Skonti.



## Was kostet der Anbieterwechsel?

**Der Anbieterwechsel ist kostenlos.** Seit 1. Jänner 2024 können Stromanbieter allerdings bei gewissen Vertragsarten Pönalen für die vorzeitige Kündigung verlangen. Betroffen sind davon jedoch nur Stromverträge mit fester Laufzeit (in der Regel 12 oder 24 Monate) und zu fixem Preis sowie Verträge mit unbestimmter Laufzeit, die für einen gewissen Zeitraum aber einen Fixpreis vorsehen und somit in diesem Zeitraum auch davon betroffen sind. Das Gas ist davon nicht betroffen.

## Vorsicht, Vertragsänderung!

In fast jedem Energievertrag gibt es Klauseln, welche dem Unternehmen das Recht einräumen, den Vertrag – unter bestimmten Umständen – einseitig abzuändern. Diese Änderungen sind selten zum Vorteil der Kunden und Kundinnen. Die Anbieter müssen die Änderungen frühzeitig mitteilen, und die Kunden haben dann das Recht, zu den „alten“ Bedingungen aus dem Vertrag auszusteigen. Wer nicht kündigt, akzeptiert „stillschweigend“ die Änderungen.

**Wichtig:** Sollte das Unternehmen Mitteilungen übersenden, gilt es, diese sorgfältig zu lesen, um nicht Monate später zu bemerken, dass man stillschweigend einer starken Preiserhöhung zugestimmt hat.

## Sozial-Bonus für Strom und Gas

### Wer erfüllt die Voraussetzungen für die Sozialboni?

- Familien mit einem ISEE-Indikator bis zu bis zu 9.530 Euro;
- Familien mit einem ISEE-Indikator bis zu 20.000 Euro, wenn mindestens 4 unterhaltsberechtigte Kindern in der Familie sind;
- ein Familienangehöriger muss zudem Inhaber eines aktiven Wasser-, Strom- oder Gasanschlussvertrags sein oder Zugang zu einem zentralen Anschluss für den Hausgebrauch haben.

### Wie hoch sind die Sozialboni für Strom und Gas?

Die Beträge der Boni hängen vom ISEE-Wert, von der Anzahl der Familienmitglieder und, nur für das Gas, auch von der Klimazone ab. Die Werte werden trimestral von der Aufsichtsbehörde ARERA angepasst, wobei die Winter-Trimester meist weitaus höhere Summen aufweisen als die Sommer-Trimester.

Der Sozialbonus Strom beträgt für das Jahr 2024, je nach Anzahl der zu Lasten lebenden Familienmitglieder, zwischen 216 und 311 Euro. Der Sozialbonus Gas beträgt, je nach Familienmitgliedern und Klimazone, zwischen 43 und 179 Euro.

Der Gas-Bonus wird nur für Methangas-Anschlüsse gewährt; Flüssiggas, Heizöl oder Pellets sind ausgeschlossen.

### Wie kann man für den Bonus ansuchen?

Die Betroffenen müssen jährlich DSU (Dichiarazione Sostitutiva Unica) einreichen. Entspricht der Haushalt den Vorgaben, leitet das INPS/NISF die notwendigen Informationen automatisch weiter, und nach entsprechender Überprüfung werden die Boni automatisch direkt auf den Strom- und Gas-Rechnungen gutgeschrieben (bei Gasanschlüssen in Kondominien ist der Vorgang etwas anders, siehe <https://www.consumer.bz.it/de/erdgas-zentralheizung-kondominien>). Die Berechtigten werden über das Ergebnis des Verfahrens und die Anerkennung der Boni durch eine eigene Mitteilung informiert.

*Informationen Stand September 2024*

## Weiterführende Informationen benötigt?

Die Verbraucherzentrale Südtirol bietet im Rahmen des Projekts „Grünes Licht“ Vorträge an, die dank der öffentlichen Finanzierung kostenfrei für die Organisatoren sind.

Bei Interesse einfach eine Mail an [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) schicken.